

2000 Betreuungsfälle im Landkreis

Erster Betreuungsgerichtstag auf regionaler Ebene bringt Beteiligte zusammen

Deggendorf. Immer mehr Menschen stehen unter Betreuung. Am Amtsgericht laufen aktuell 2000 Verfahren. Jeder kann durch einen Unfall, eine Krankheit oder im Alter in eine Situation geraten, in der er seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann. Zum Austausch und zur Fortbildung der im Betreuungsrecht beteiligten Institutionen aus Niederbayern hat deshalb die Betreuungsstelle am Landratsamt zum ersten Deggendorfer Betreuungsgerichtstag eingeladen. Das war die erste Veranstaltung dieser Art auf regionaler Ebene – und ein Riesenerfolg: Sachgebietssleiter und Organisator Christian Holmer freute sich über eine starke Resonanz, rund 130 Interessierte waren ins Landratsamt gekommen.

„Viele Menschen schieben das Thema vor sich her“, mahnte auch Landrat Christian Bernreiter bei der Begrüßung, deshalb sei man umso dankbarer für die professionelle Hilfe im Ernstfall. In der ganzjährigen Veranstaltung gab es Impulsen

komme und die Leute zunehmend durch eine Vorsorgevollmacht vorbeugen. Betroffen sind laut Gabriele Heringlechner alle Altersschichten.

Die Zunahme der Betreuungsfälle führen die Experten zum einen auf die älter werdende Gesellschaft zurück. Zum anderen sind nach Holmers Beobachtung aber auch vermehrt junge Menschen mit psychischen Erkrankungen betroffen. Groß führt das nicht unbedingt auf eine Zunahme der Fälle, sondern eher auf ein gestiegernes Augenmerk auf gewisse Suchterkrankungen zurück.

Auch bei der Diagnose Depression gibt es nach Groß strittige Meinungen: Gibt es mehr Fälle oder gehen die Leute deswegen früher zum Arzt?

Die Betreuungsstelle am Landratsamt versteht sich als Bindeglied und Ansprechpartner im Verfahren. In der Regel sind es Familienmitglieder, die als Betreuer eingesetzt werden. Dazu kommen im Landkreis laut Holmer rund 20 ehrenamtliche, 20 berufliche und vier Vereinsbetreuer. – wet



Beteiligte im Betreuungsrecht vereint: Im Landratsamt kamen die Vertreter verschiedenster Institutionen zusammen und tauschten sich aus.
– Foto: Trs

Gutachten. Es gehe um eine möglichst individuell zugeschnittene Vorsorge mit einem höchstmöglichen Maß an Autonomie des Betroffenen, umriss Dr. Werner Groß das Prinzip. Das Gericht legt auf die gutachterliche Empfehlung hin den umschriebenen Rahmen der Betreuung fest. Betreuung bedeutet nicht Entmündigung, sondern die Teilnehmer die Themen.

–

der Betreuungsstelle am Landratsamt. In Workshops, die neben den Referenten von den Rechtspflegerinnen Bettina Aigner und Gabriele Heringlechner sowie von Heribert Apfbeck von der Regierung von Niederbayern geleitet wurden, und einer kurzen Podiumsdiskussion vertieften die Teilnehmer die Themen.

–

Die Betreuung fußt grundsätzlich bis auf einige Ausnahmen auf einem medizinischen

–

Prinzip. Sachgebietsleiterin Soziale Angelegenheiten Maria Haller stellte das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises vor und Sachgebietsleiter Vormundschaften/Betreuung Christian Holmer sprach über die Rolle

–